

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
st1@bmk.gv.at

Dr. Wilhelm Kast
Sachbearbeiter/in

wilhelm.kast@bmk.gv.at

+43 (1) 71162 65 5317

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

An

- 1.) Alle Landeshauptleute
- 2.) Verband der Versicherungsunternehmungen Österreichs

Geschäftszahl: 2020-0.229.580

Wien, am 8. April 2020

Erlass; Zulassungsstellen, Beendigung des Notbetriebes mit 14.4.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Wirksamkeit ab 14.4.2020 werden der Erlass vom 16.3.2020, GZ 2020-0.183.859, betreffend Notbetrieb der Kfz-Zulassungsstellen sowie die dazugehörige mit Rundschreiben vom 25.3.2020 erfolgte Klarstellung aufgehoben.

Ab 14.4.2020 wird der Betrieb von Zulassungsstellen der behördlich ermächtigten Kfz-Haftpflichtversicherer im gesetzlich vorgesehenen Umfang und im Rahmen der Ermächtigung unter Einhaltung der erforderlichen und einschlägigen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen.

Als Sicherheitsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Es befinden sich in der Zulassungsstelle nicht mehr als ein Antragsteller/Antragstellerin pro 20 Quadratmeter; dies wird erforderlichenfalls durch Zugangskontrollen sichergestellt.
- Es wird ein Abstand von mindestens einem Meter zwischen allen anwesenden Personen, auch Beschäftigten, eingehalten.
- Sämtliche in der Zulassungsstelle anwesenden Personen, auch Beschäftigte, tragen Mund-Nasen-Schutz.
- Es befindet sich eine Gelegenheit zur geeigneten Händedesinfektion für alle Personen in der Zulassungsstelle.
- Regelmäßige Desinfektion von Oberflächen.

Es wird ersucht, diesen Erlass in geeigneter Form allen betroffenen und befassten Dienststellen, Kfz-Haftpflichtversicherern und Zulassungsstellen zur Kenntnis zu bringen.

Für die Bundesministerin:
Dr. Wilhelm Kast